

4. Heilpädagogische Kindertagespflege (Hilfe zur Erziehung)

bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von

	10 bis 20 Stunden wöchentlich	über 20 bis 30 Stunden wöchentlich	über 30 Stunden wöchentlich
Sachaufwands- pauschale monatlich in Euro je Kind	150,00	225,00	300,00
Förderbeitrag stündlich in Euro je Kind	3,80	3,80	3,80

6. Kindertagespflege als Hilfe zur Erziehung nach § 32 SGB VIII

bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von

	10 bis 20 Stunden wöchentlich	über 20 bis 30 Stunden wöchentlich	über 30 Stunden wöchentlich
Sachaufwands- pauschale monatlich in Euro je Kind	150,00	225,00	300,00
Förderbeitrag stündlich in Euro je Kind	5,00	5,00	5,00

Bremen, den 31. Mai 2012

Die Senatorin für Soziales,
Kinder, Jugend und Frauen,

5. Heilpädagogische Kindertagespflege in externen Räumen der Tagespflegeperson (Hilfe zur Erziehung)

bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von

	10 bis 20 Stunden wöchentlich	über 20 bis 30 Stunden wöchentlich	über 30 Stunden wöchentlich
Sachaufwands- pauschale monatlich in Euro je Kind	225,00	338,00	450,00
Förderbeitrag stündlich in Euro je Kind	3,80	3,80	3,80
Förderbeitrag für die sozialpädagogische Fachkraft stündlich in Euro je Kind	5,00	5,00	5,00

Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ der Universität Bremen vom 6. Juli 2011 (Brem.ABl. S. 1429) wird wie folgt berichtigt:

In Anlage 2 erhält die Zelle in der Zeile „SF 2“, in der Spalte „PL / SL“ folgende Fassung:

„PL: 1

SL: 1“

Bremen, den 25. Mai 2012

Der Rektor der
Universität Bremen